

Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Weilheim – Schongau bei Übertritt an eine weiterführende Schule

Wichtig: Zur Beantragung einer kostenfreien Schülerfahrkarte ist der „Antrag auf kostenfreie Schulwegbeförderung – Erfassungsbogen – Beförderungsantrag online“ auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben bei der Schule abzugeben, vorzugsweise bei der Anmeldung an der Schule.

Der Anspruch auf kostenfreie Schulwegbeförderung zum Besuch einer weiterführenden Schule ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) geregelt. Danach hat der Landkreis Weilheim – Schongau für Schüler/innen, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben, die Beförderung zum Besuch von öffentlichen und staatl. anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zwei-, drei- bzw. vierstufigen Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sowie für Schüler/innen, die eine öffentliche oder staatl. anerkannte Berufsschule in Vollzeitunterricht besuchen, sicherzustellen.

Die Beförderungspflicht besteht dabei:

- Zum Pflicht- & Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule (= diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist)

- Wenn der einfache Weg zur Schule ab der 5. Jahrgangsstufe mehr als 3 km beträgt;
bei kürzeren Wegstrecken nur dann,
 - in widerruflicher Weise wenn der Schulweg besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich ist oder
 - wenn eine Beförderung aufgrund einer dauernden Behinderung notwendig ist

Im Landkreis Weilheim – Schongau findet außerdem die gesetzliche Ermessensregelung Anwendung, wonach die Beförderungskosten zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule auch in den Fällen in voller Höhe übernommen werden, bei der die tatsächlichen Beförderungskosten die ersparten Beförderungskosten um nicht mehr als 20 % übersteigen.

Einen Überblick über die Kostenfreiheit des Schulweges bei Gemeinden mit mehreren erreichbaren Staatlichen Schulen finden Sie im Folgenden. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Auflistung die Wahl einer besonderen Ausbildungsrichtung (Zweigwahlen). Diese ist im Erfassungsbogen jeweils zwingend anzugeben und bedarf einer Einzelprüfung. Die Auflistung ist zudem nicht abschließend.

Zeichenerklärung: Kostenfreiheit des Schulweges möglich
 Keine Kostenfreiheit des Schulweges möglich

Ist ein Beförderungsanspruch gegeben, besteht nur ein Anspruch auf das notwendige und kostengünstigste Verkehrsmittel.

Bernbeuren		
Besuch Realschule		
- Staatl. Pfaffenwinkel Realschule Schongau	✓	
- Staatl. Realschule Marktoberdorf	✗	
- Staatl. Realschule Füssen	✗	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Welfen-Gymnasium Schongau	✓	
- Staatl. Gymnasium Marktoberdorf	✗	
- Staatl. Gymnasium Füssen	✗	
Bernried		
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Penzberg	✓	
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
Eglfing		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Mumau	✗	
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Staffelsee-Gymnasium Mumau	✓	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
Hohenpeißenberg		
Besuch Realschule		
- Staatl. Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	✓	
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Welfen-Gymnasium Schongau	✓	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
Huglfing		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
- Staatl. Realschule Mumau	✗	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Staffelsee-Gymnasium Mumau	✗	
Iffeldorf		
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Penzberg	✓	
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓	
Oberhausen/Ortsteil Maxried		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Mumau	✗	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Staffelsee Gymnasium Mumau	✗	

Obersöchering		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Mumau	✗	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Staffelsee Gymnasium Mumau	✗	
Pähl		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Hersching	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Gymnasium Dießen	✓	
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓	
- Staatl. Gymnasium Hersching	✓	
Polling		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓	
Raisting		
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Dießen	✓	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
Seeshaupt		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Penzberg	✓	
- Realschule Weilheim	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Penzberg	✓	
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
Steingaden		
Besuch Realschule		
- Staatl. Pfaffenwinkel Realschule Schongau	✓	
- Staatl. Realschule Füssen	✗	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Welfen-Gymnasium Schongau	✓	
- Staatl. Gymnasium Füssen	✗	
- Staatl. Gymnasium Hohenschwangau	✗	
Wessobrunn		
Besuch Realschule		
- Staatl. Realschule Weilheim	✓	
- Staatl. Realschule Peißenberg	✓	
Besuch Gymnasium		
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓	
- Staatl. Gymnasium Dießen	✓	

Wielenbach/Wilzhofen/Haunshofen/Bauerbach	
Besuch Gymnasium	
- Staatl. Gymnasium Weilheim	✓
- Staatl. Gymnasium Tutzing	✓
- Staatl. Gymnasium Herrsching	✓

Stand Januar 2025

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne schriftlich unter schuelerbefoerderung@lra-wm.bayern.de zur Verfügung.

Hinweis bei Besuch 11. / 12. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums oder 11. Jahrgangsstufe einer Berufsfachschule in Vollzeit:

Für Schüler/innen ab der 11. Jahrgangsstufe besteht gesetzlich nur noch ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung im Nachhinein (siehe hierzu Merkblatt zu Fahrtkostenerstattung).